

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

IV/510/32

IV/510/32

Vorlagen-Nummer

0514/2017

Freigabedatum 28.02.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse 2017 zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln und Förderung therapeutischer Maßnahmen behinderter Kinder

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 809.349,20 Euro an die Träger gemäß Anlagen 1 und 2 sowie den „Offene Jazz Haus Schule e.V.“ zur Förderung der aufgeführten Maßnahmen wie folgt zu gewähren:

1. Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln, basierend auf den jeweils geschlossenen Zuwendungsverträgen inklusive der pauschalen Betriebskostenerhöhung für 2016, an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 780.034 Euro;
2. Förderung des Kooperationsprojektes „JeKits“ an den „Offene Jazz Haus Schule e.V.“ in Höhe von 22.000 Euro aus Mitteln zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Köln;
3. Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 7.315,20 Euro;

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>809.349,20</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen in Köln:**

Grundlage der kultur- und medienpädagogischen Jugendarbeit ist die kreative Freizeitgestaltung in außerunterrichtlichen Kontexten. Jugendkultur- und Jugendmedienarbeit bieten einen Aktionsrahmen, in dem Kinder und Jugendliche die Chance haben, ihre Alltags- und Lebenserfahrungen aktiv einzubringen und mit künstlerischen Medien und ästhetischen Handlungsformen umzusetzen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen.

Die Träger kultur- und medienpädagogischer Jugendarbeit reagieren flexibel und zeitnah auf gesellschaftliche Veränderungen und stellen geeignete Bildungsangebote bereit, die auf die Interessen und Bedürfnisse ihrer jungen Zielgruppen zugeschnitten sind. Kulturelle und medienpädagogische Jugendarbeit ist Bestandteil einer emanzipatorischen und innovativen Jugendarbeit, die von den Maximen Partizipation, Inklusion, Emanzipation und Prävention geleitet wird.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 die veränderte Richtlinie zur Förderung kultur- und medienpädagogischer Facheinrichtungen mit den Förderinstrumenten: Förderrichtlinie, Zuwendungsvertrag, Leistungskatalog und Kurzbericht beschlossen.

Gefördert wird Kultur- und Medienbildung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene im Alter von 6 – 27 Jahren.

Kultur- und Medienbildung stellt die kulturellen und sozialen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund und knüpft an deren Interessen und Begabungen an. Die Angebote sind vornehmlich sozialräumlich verortet. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche in Lebenslagen, die von besonderen Benachteiligungen gekennzeichnet sind.

Der Gewährung von Leistungen liegt die Richtlinie zur Förderung der kultur- und medienpädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen zugrunde, die am 01.09.2015 in Kraft getreten ist.

Die Förderung 2017 setzt sich zusammen aus den Zuschüssen laut Zuwendungsvertrag plus der pauschalen Betriebskostenerhöhung 2016. Der Gesamtbetrag in Höhe von 780.034 Euro ergibt sich aus Anlage 1.

Förderung des Kooperationsprojektes „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“.

„JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ ist ein Programm in der Grundschule, das auf der Kooperation von Schule und außerschulischem Partner (wie z.B. einer Musikschule oder einer Tanzinstitution) basiert. Mit dem Programm werden alle Kinder einer JeKits-Schule erreicht. JeKits hat drei alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen. Es ist das landesweite Nachfolgeprogramm von „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi).

Zur Mitfinanzierung des kommunalen Eigenanteils 2017 wird dem „Offene Jazz Haus Schule e.V.“ ein Zuschuss in Höhe von 22.000 Euro für das zweite Schulhalbjahr 2016/2017 (Zeitraum Januar bis Juli 2017) gewährt.

Förderung von therapeutischen Maßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche:

Pädagogische Fachkräfte arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die an den unterschiedlichsten Behinderungen leiden.

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre und der Verwendungsnachweise für 2016 ergibt sich eine prozentuale Aufteilung der Fördermittel von 72 % für das therapeutische Reiten und 28 % für den integrativen Segeltörn mit Behinderten.

Die Summen der prozentual ermittelten und umgerechneten Zuschussbeträge plus die pauschale Betriebskostenerhöhung 2016 in Höhe von insgesamt 7.315,20 Euro an vier Träger ergeben sich aus Anlage 2.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen im Produktbereich 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) entsprechende Mittel zur Verfügung.